



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

### **Ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an der Grundschule Hohenhausen (Schulgesetz § 42, Absatz 6)**

Stand: 2024-03-05

#### **1. Schulisches Leitbild - Grundlagen und Ziele des Konzeptes**

Gemeinsam mit Eltern unserer Schülerinnen und Schüler wurde vor einigen Jahren ein gemeinsames Leitbild entwickelt:

Unser Leitbild:

Gemeinsam lernen,  
individuell fördern,  
gemeinsam Schule erleben,  
eine Schule für alle – zu jeder Zeit!

Die Grundschule Hohenhausen ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Es ist uns ein besonderes Anliegen, jedes Kind so anzunehmen, wie es ist, Schule gemeinsam zu gestalten, um sie zu einem sicheren, ermutigenden und wertschätzenden Lern- und Lebensraum für die Kinder zu machen. Kinder sollen zu selbstwirksamen, engagierten und selbstbewussten Schülerinnen und Schülern ausgebildet werden, indem ihnen bewusst Könnenserfahrungen ermöglicht, ein wertschätzender Umgang gepflegt, eine positive Fehlerkultur umgesetzt sowie Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung und -gestaltung geschaffen werden. Der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form der Gewalt und des sexuellen Missbrauchs ist daher unmittelbar mit den Grundsätzen unseres Leitbildes der individuellen Wahrnehmung, Wertschätzung, Förderung sowie Partizipation unserer Kinder verbunden.

Wir möchten alles dafür tun, dass das körperliche und seelische Wohl unserer Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Unser Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule Hohenhausen im Vormittagsbereich und im Bereich des offenen Ganztags (OGS), um einen einheitlichen und damit effektiven Umgang sowohl im Bereich der Prävention als auch bei konkretem Handlungsbedarf gewährleisten zu können.

Durch unsere präventiven Interventionen sollen tatsächliche körperliche Übergriffe (sexuelle oder körperliche Gewalt) oder seelische Übergriffe (Bedrohungen, Beschimpfungen, Beleidigungen, Vernachlässigung) möglichst vermieden werden. Unsere selbstverständliche Haltung der gegenseitigen Wertschätzung und des achtsamen Miteinanders in der Klassen- und Schulgemeinschaft und in der Zusammenarbeit mit den Familien ist dabei Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Bereits gelebte Elemente oder installierte Konzepte werden im Folgenden zusammengetragen und durchziehen das gesamte Schulprogramm.



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

Alle Kinder unserer Schule sollen hierdurch kontinuierlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Sie werden angeregt, ein Selbstbewusstsein zu entwickeln, Ich-Stärke auszubilden, Kommunikationsfähigkeiten ausbauen, ihre Selbstwirksamkeit zu spüren und befähigt werden, eigene Fähigkeiten und Interessen wahrzunehmen und abzuwägen, um auf diesem Weg ein Bewusstsein für persönliche Grenzen und Grenzverletzungen (durch Kinder und Erwachsene gleichermaßen) zu entwickeln.

In unserem schulischen Schutzkonzept stehen Aspekte der Prävention, auch der Partizipation und Intervention unmittelbar in Korrelation zueinander. Alle im System Schule beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dadurch Handlungssicherheit im Umgang mit akuten Gewaltvorfällen gewinnen.

### 2. Potenzial- und Risikoanalyse

Dieses Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die Schule zu einem vertrauensstiftenden sicheren Raum für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu machen.

In Anlehnung an die Handreichung der Bezirksregierung Detmold gilt es eine Schulkultur der besonderen gegenseitigen Aufmerksamkeit und Umsicht für die Belange der körperlichen, psychischen und sozialen Integrität und Unversehrtheit anderer aufzubauen. Es geht weiterhin um eine Kultur des Hinsehens, um dann im Bedarfsfall wirksame Hilfe anzubieten.

Folgende Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins der Schülerinnen und Schüler sowie für ein friedliches und kooperatives Miteinander an der Schule sind bereits installiert:

- Ein klares Leitbild ist vorhanden
- Es gibt einen gemeinsamen Erziehungsauftrag, der im Rahmen der Erziehungsvereinbarung schriftlich fixiert wird
- Vorhandene Team- und Kommunikationsstrukturen in unserem Kollegium mit unserer Schulsozialarbeiterin und den Mitarbeitern der OGS
- Kollegiale Fall- und Teamberatung, gegebenenfalls Hospitationen in den Klassen
- Regelmäßiger kollegialer Austausch (z.B. auch bei Sorgerechtsstreitigkeiten, Änderungen in den Aufenthaltsbestimmungen etc.)
- Fortbildungen
- Unterrichtsinhalte im Deutsch-, Religions- und im Sachunterricht (u.a. Gefühle wahrnehmen, darüber sprechen, Kinderrechte, Mein Körper)
- „Ich-Stärkung“ (Präventionsprogramm Klasse 3 und 4)
- Partizipation der Schulgemeinschaft durch z.B. Klassenrat und Schülerrat, Fairtrade, „Vom Ich zum Du zum Wir- Projekttag“
- Schülerpatenschaften (Klasse 1 und Klasse 4)



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

- Klassenrat, Schülerrat und Schulversammlung
- Streitschlichter AG
- Information zum Sexualkundeunterricht sowie der Mediennutzung auf Elternabenden
- Schule als sicherer Ort mit Rückzugsmöglichkeiten und Schutz vor Übergriffen (z. B. Aufsichten, Übersichtlichkeit des Geländes, Gebrauch des Hausrechts)
- Mit den Kindern erarbeitete Schul-, Klassen- und OGS-Regeln
- Die eigenen Stärken stärken: Neigungsförderband in den Jahrgängen 3 und 4, „Warme Dusche“ von Anfang an usw.
- Verhaltensampeln in allen Klassen mit denen positives Verhalten bestärkt wird
- Verbindliche Vereinbarungen zum Classroom Management
- Werte- und Erziehungskonzept (erzieherische Gespräche, Wiedergutmachungen, Ordnungsmaßnahmen)
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, sozialpädagogische Fachkräfte, MPT-Kräfte, Integrationskräften
- Einrichtung von Runden Tischen und Hilfeplangespräche: Schule (Schulleitung, Klassenlehrkraft, Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge, Schulärztin, Schulpsychologie, Jugendamt)
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Bereiche, an denen gearbeitet werden muss bzw., die wir im Blick behalten müssen sind:

### Risiken

- Das Schulgelände ist nicht „abschließbar“, jeder kann den Schulhof betreten
- Es gibt Bereiche, wie den Wald, die nicht einsehbar sind und daher „Tote Winkel“ darstellen
- Menschen von außen sind im Gebäude (wechselnde Schulbegleitungen, die nicht immer bekannt sind, z. B. Praktikantinnen und Praktikanten, Logopäden...)
- Es gibt Berührungspunkte und -orte mit den Schülerinnen und Schülern der Nachbarschule (Bus, Schulgelände, Sporthalle...)
- ...

## 3. Prävention im Unterricht und im Schulleben

### 3.1 Verhaltenskodex

Um unsere Schule als einen sicheren Ort für alle zu gestalten, nehmen alle Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und sonstige Mitarbeitende die Verpflichtung als selbstverständlich an, sich im altersgerechten Umgang mit den Kindern eindeutig, situationsorientiert, wertschätzend und nachvollziehbar zu verhalten. Dies gibt den Kindern Klarheit und Sicherheit.



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

### Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Alle Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Distanz und Nähe liegt grundsätzlich bei den Erwachsenen, nicht bei den Schülerinnen und Schülern.

### Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zum alltäglichen Umgang mit Kindern. Die Lehrkräfte und sonstigen (pädagogischen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass Körperkontakt altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Er setzt die freie Zustimmung des Kindes voraus. Vor einer Berührung sollte daher das Kind grundsätzlich gefragt werden, ob es angefasst werden darf und auch der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Wahrung angemessener Grenzen sind immer die Erwachsenen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten. Überschreiten andere Kinder Grenzen im Umgang mit Gleichaltrigen, sorgen die Lehrkräfte oder sonstigen (pädagogischen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt für die Einhaltung der Grenzen.

### Beachtung der Intimsphäre

Das Kollegium schützt die Intimsphäre der Kinder. So wird stetig vor dem Betreten der sanitären Anlagen oder Umkleidekabinen geklopft und auch angekündigt, dass diese betreten werden. Sowohl beim Sportunterricht als auch beim Schwimmunterricht kleiden sich die Kinder in geschlechtshomogenen Gruppen um. Türen zum Gang werden abgeschlossen, um ein Eintreten anderer Schülerinnen oder Schüler, z.B. der Nachbarschule zu vermeiden. Außentüren sind von außen stets nur mit dem Schlüssel zu öffnen, so dass auch hier ein Eintreten fremder Personen vermieden wird.

### Sprachhandeln und Wortwahl

Die Lehrkräfte und weiteres (pädagogisches) Personal achten bei der Begegnung mit Kindern darauf, eine sexualisierte Sprache oder Gestik zu vermeiden. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen getätigt. Als Sprachvorbilder sind sie stets bemüht, sich sprachlich korrekt zu verhalten, agieren wertfrei und respektvoll. Im Bereich des Sachunterrichtes vermitteln sie beispielsweise die richtigen Bezeichnungen der Körperteile.

### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir respektieren, wenn Kinder nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten oder dürfen. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen bedarf ihrer Zustimmung und der ihrer Sorgeberechtigten.



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

Im Rahmen des Unterrichts werden kindgerechte Suchmaschinen und Websites besucht. Darüber hinaus wird mit den Kindern thematisiert, wie sie sich im Internet verhalten sollten (Keine Namen, keine persönlichen Daten etc. angeben). Darüber hinaus sind nicht angemessene Websites sowie Anwendungen im Rahmen des schulischen Netzwerkes gesperrt, so dass unseren Schülerinnen und Schülern unangemessene Inhalte verborgen bleiben.

### Unbestechlichkeit

Die Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich ist nach § 42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und § 59 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sowie gemäß § 3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geregelt. In Bezug auf die Kinder ist darauf zu achten, dass kleine Belohnungen für besondere Anlässe angemessen sind.

### **3.2 Partizipation**

Schülerinnen, Schüler und Eltern werden angemessen beteiligt

Partizipation ist eine wichtige Maßnahme, um Schule weiterzuentwickeln. Nur über die Beteiligung aller an Schule beteiligten, können viele Sichtweisen einbezogen werden. Zudem sollen sich besonders unsere Schülerinnen und Schüler wahr- und ernstgenommen fühlen und in der aktiven Weiterentwicklung ihre Selbstwirksamkeit spüren, welche unabdingbar für die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins ist. Sowohl im Schulalltag als auch über Mitwirkungsgruppen wie dem Schüler- und Klassenrat werden Kinder aktiv in die Mitgestaltung der Schule einbezogen. Darüber hinaus werden ausgewählte Kinder, die über ein besonders soziales Potenzial verfügen, ab dem dritten Schuljahr zu Streitschlichtern ausgebildet und helfen Kindern ab dem vierten Schuljahr bei der angemessenen, gewaltfreien Klärung und Bewältigung ihrer Konflikte. Die Ausbildung erfolgt bei unserer Schulsozialarbeiterin und den sozialpädagogischen Fachkräften, die hierdurch, neben dem Kontakt auf dem Schulhof im Rahmen der Pausenbegleitung und Unterrichtsbesuchen, ihr Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern weiter vertiefen kann. Ein weiteres, präventives, aber auch partizipatives System ist unser Patensystem. Kinder des vierten Schuljahres übernehmen hier Verantwortung für die Erstklässlerinnen und Erstklässler. Damit bilden sie sowohl eine Orientierungshilfe als auch eine feste Ansprechperson, was z.B. die Hemmschwelle bei Problemen oder Sorgen verringert. Lehrkräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler arbeiten grundsätzlich nach dem Helferprinzip und nehmen sich Zeit, um den Kindern zuzuhören. Die Kinder übernehmen durch Klassendienste und die Spielzeugausleihe in der Pause Selbstverantwortung und werden übergeordnet in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Meinung der Kinder ist uns wichtig. Deshalb wird auch im Schülerrat fortlaufend zu dieser Thematik eine Umfrage durchgeführt.

Für die erfolgreiche Umsetzung des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages ist die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus unverzichtbar. Den Eltern, den Lehrkräften, der Schulleitung und sonstigem Personal der Grundschule Hohenhausen ist es ein Anliegen,



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, Schule gemeinsam zu gestalten, miteinander zu kommunizieren, sich gegenseitig zu achten und zu respektieren und vor allem, Kinder ernst zu nehmen. Dabei ist uns besonders eine Kommunikation auf Augenhöhe wichtig, unterschiedlichen Lebensumständen und kulturellen Unterschieden begegnen wir mit Achtung.

Selbstverständlich werden auch Eltern über Mitwirkungsorgane, z.B. die Schulpflegschaft und -konferenz oder den Förderverein aktiv in die Schulgestaltung einbezogen. Eltern beteiligen sich aktiv an Klassen- und Schulveranstaltungen, fungieren als Leseeltern bzw. Lesegroßeltern und organisieren mit der Schulsekretärin die Büchereiausleihe. Darüber hinaus wird eine gemeinsame Erziehungsvereinbarung zwischen Schule und Elternhaus geschlossen und schriftlich fixiert in der die beiderseitige Verantwortung für das Wohl des Kindes verbindlich geregelt wird. Diese wird ebenfalls im Rahmen einer Verzahnung von Schule und OGS für die OGS-Kinder erweitert.

### 3.3 Prävention

Neben den oben genannten partizipativen Maßnahmen bildet unser **Erziehungs- und Wertekonzept** (siehe Anlage oder Schulprogramm) einen wichtigen Bestandteil unseres schulischen Konzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.

Im Unterricht werden neben einer Rhythmisierung und Ritualisierung des Schulalltages verbindlich und regelmäßig Projekte und Unterrichtsinhalte angeboten, durch die die Schülerinnen und Schüler auch dafür sensibilisiert werden eigene und fremde Grenzen zu erkennen, zu setzen und die anderer zu akzeptieren. Dabei arbeiten sie vornehmlich in kooperativen Lernformen.

Dazu gehören u. a. die folgenden Themen und Bereiche:

- Thematisierung der UN-Kinderrechtskonvention und der Kinderrechte
- Sexualerziehung im Sachunterricht der 4. Klasse
- Projekt in den Klasse 3 oder 4 zur Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Altersgerechter Umgang mit Medien – Projekt „Der kleine Webcoach“
- Ich-Du-Wir Projekttag zur Wahrnehmung und Formulierung von Gefühlen sowie dem Umgang miteinander
- Sozialtraining „Ich schaff`s“
- ...

Auf aktuelle Vorkommnisse wird auf der Grundlage eines schulintern verbindlichen Beschwerdekonzepthes mit entsprechenden Angeboten reagiert:

- Persönliche Gespräche mit einer Vertrauensperson wie z. B. der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, ggf. Schulleitung



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

- Eventuell Hinzuziehen der Schulsozialarbeiterin oder Sozialpädagogin
- Elterngespräche
- Streitschlichter
- Klassenrat
- ...

### 3. Personalentwicklung und Fortbildung

Seit vielen Jahren arbeitet die Grundschule Hohenhausen mit dem Klassenlehrerprinzip. Dies erleichtert zum einen den Beziehungsaufbau zwischen Lehrkraft und Kind und fördert damit auch den Aufbau einer Vertrauensbasis, so dass sich das Kind bei Problemen der Lehrkraft ggf. leichter öffnet und zum anderen macht das Prinzip auch einen Beziehungsaufbau zu den Eltern einfacher, so dass auch diese sich bei (Erziehungs-) Schwierigkeiten eher öffnen und Hilfe erbitten bzw. annehmen können. Zudem hilft die engere Zusammenarbeit dabei, Veränderungen im Verhalten des Kindes oder z.B. beim Aussehen, Frühstück o.ä. leichter zu bemerken. Dies wird auch durch den häufigen Einsatz von Doppelbesetzungen im Unterricht erleichtert. „Vier Augen sehen mehr als zwei“ ist hier der Ausgangspunkt.

Um unser Kollegium in ihrer Wahrnehmung und Sensibilität zu fördern, nehmen Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungen teil, die unterschiedliche Schwerpunkte im Bereich des Kindeswohls haben. Die Ergebnisse werden ins Kollegium eingebracht und das Kollegium erhält regelmäßig Informationen diesbezüglich. Zur Beratung, auch in Einzelfällen, steht Frau Wittschen, sozialpädagogische Fachkraft der SEP, als ausgebildete Kinderschutzbeauftragte zur Verfügung. Unterstützung für das Kollegium gibt es ebenfalls über eine Taskcard der Bezirksregierung **Detmold**.

Zu den Fortbildungsveranstaltungen:

- „Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen“ – Besuch vom Krisenteam und Schulleitung
- „Psychische Gesundheit bei Kindern mit Fluchterfahrungen“ – Onlineveranstaltung vom gesamten Kollegium wahrgenommen
- Seit vielen Jahren arbeitet das Kollegium an einer fortlaufenden Evaluation des Erziehungs- und Wertekonzeptes, an dieser Stelle ist insbesondere auf die proaktiven und interventiven Maßnahmen im Bereich der Störungen hinzuweisen.
- Seit einigen Jahren finden, inzwischen auch gemeinsam mit der OGS, Fortbildungen im Bereich der Kommunikation und Beratung statt sowie zum Umgang mit herausforderndem Verhalten.

Auch das Kollegium benötigt Gelegenheit, seine psychische Belastung z.B. im Falle einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung oder bei vorliegender sexualisierter Gewalt zu verarbeiten. Neben der Arbeit und dem regelmäßigen Austausch in Jahrgangs- und Klassenteams, bietet daher die Schulleitung grundsätzlich an, Gespräche zu führen oder Kontakte zu außerschulischen Beratungsstellen herzustellen. Darüber hinaus gibt es eine kollegiale Fallberatungsgruppe, die sich mit der Schulpsychologin trifft.



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

### Weitere Unterstützungsangebote:

KMK Leitfaden Schule - sexualisierte Gewalt

<https://www.schulministerium.nrw/sexualisierte-gewalt>

X-Kein Raum für Missbrauch - unabhängige Beauftragte für sexualisierte Gewalt

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>

Leitfaden der BR Arnsberg zum Thema sexualisierte Gewalt

<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/unterstuetzungsmassnahmen/schulpsychologie/sexualisierte-gewalt-der-schule-leitfaden>

Bundeskinderschutzgesetz § 4 „Berufsgeheimnisträger“ u. a Beratung durch Kinderschutzfachkraft („InsoFa-Beratung“)

[https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html)

## 4. Ansprech- und Kooperationspartner

In unserer Schule als Schule des Gemeinsamen Lernens arbeiten im Sinne der Kinder bereits viele Professionen „Hand in Hand“ zusammen, um unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich und entsprechend ihrer Bedürfnisse zu fördern und vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen. Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen, Schulsozialarbeit sowie unsere sozialpädagogische Fachkraft der SEP und MPT-Kraft bilden hier das innerschulische Team. Das Team steht in stetem Austausch und wird durch die Mitarbeiterinnen der OGS sowie Schulbegleitungen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wohngruppen einzelner Schülerinnen und Schüler ergänzt.

Selbstverständlich werden Eltern, das Jugendamt, die für uns zuständige Schulpsychologin oder weitere außerschulische Kooperationspartner, wie der Verein „Mittendrin im Kalletal“ oder Therapeuten (bei Vorliegen von Schweigepflichtsentbindungen) im Sinne der Kinder miteinbezogen. Auch an Hilfeplangesprächen nehmen regelmäßig verschiedene Professionen Teil und beraten gemeinsam, welche weiteren Maßnahmen das betroffene Kind individuell unterstützen können.



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

### 5. Beratung und Beschwerdeverfahren

Allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern soll im Fall einer Beschwerde sowie eines Beratungsanlasses die Möglichkeit gegeben werden, auf einfachstem Weg ihr Anliegen mitteilen zu können.

#### Interne Möglichkeiten:

- Alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen sind für die Kinder sowohl in der Schule als auch per Mail persönlich ansprechbar. Die Mailadressen sind auf der Homepage hinterlegt.
- Telefonisch sind alle Lehrkräfte über das Sekretariat zu erreichen.
- Unsere Schulsozialarbeiterin Frau Mantei ist an mehreren Tagen persönlich in der Schule anzutreffen, ansonsten ist sie telefonisch oder per Mail erreichbar. Ihre Kontaktdaten sind ebenfalls auf unserer Schulhomepage angegeben sowie im Lerntagebuch aufgeschrieben.

#### Externe Möglichkeiten

- Schulberatungsstelle
- Schulamt des Kreises Lippe
- Jugendamt
- Polizei
- Sorgentelefon und Beratungsstellen
- ...

### Beschwerdemanagement / Beschwerdestrukturen

Das gemeinsam mit den Kindern des Schülerrates erarbeitete Beschwerdemanagement für Kinder sowie das allgemeine Beschwerdemanagement, welches einen klaren und damit transparenten Verfahrensablauf für Eltern, Lehrkräfte und weitere an Schule Beteiligte beinhaltet, ist im Schulprogramm verankert (s. Homepage) in der Schule einsehbar und wird Kindern und Eltern kontinuierlich vorgestellt.

### 6. Interventionsplan - Geklärtes Vorgehen bei vermuteter KWG

Der gemeinsam mit Schulleitung, Lehrkräften des Krisenteams, Schulsozialarbeit, Sozialpädagoginnen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern entwickelte Interventionsplan



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

regelt das konkrete Vorgehen im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

### 6.1 Schutzauftrag nach §42,6 Schulgesetz

Als Grundlage für den Kinderschutz innerhalb der Grundschule dient der rechtliche Schutzauftrag, der im §42,6 SchulG zu finden ist.

#### *§42 SchulG*

*(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.*

### 6.2 Beratungsteam innerhalb der Schule

Sollte in der Schule der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorkommen, so wird erst einmal ein schulinternes Beratungsteam gebildet. Dies besteht in der Regel aus der Schulleitung, der Klassenleitung und ggfs. der Schulsozialarbeiterin.

### 6.3 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Werden einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Grundschule Hohenhausen gewichtige Anhaltspunkte bekannt, die auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls einer Schülerin oder eines Schülers hindeuten, sind die Schulleitung und die Klassenleitung erste Ansprechpartner. Dies gilt auch, wenn sich ein Verdacht ergibt, der auf eine Kindeswohlgefährdung durch eine Lehrkraft oder sonstiges pädagogisches Personal hinweist.

Zunächst führt die Schulleitung ggf. mit einer weiteren Person des Vertrauens (Lehrkraft, päd. Personal/ Fachkraft, Schulsozialarbeiterin) ein Gespräch mit dem betroffenen Kind. Nach diesem Gespräch wird gemeinsam mit der Klassenleitung und ggf. der Schulsozialarbeiterin eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt. Anschließend findet zunächst ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten statt, bei dem Hilfsangebote an die Familie weitergegeben werden. Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird sofort eine Meldung gemäß §8a an das Jugendamt weitergeleitet (siehe Anlage 1).



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

### 6.4 Beratungsstellen und weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Neben der schulischen Unterstützung durch Schulleitung, Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeit, werden den Sorgeberechtigten folgende Beratungsmöglichkeiten genannt. Auch den Kindern werden außerschulische Anlaufstellen bekanntgemacht.

#### Unsere Schulsozialarbeiterin

Manuela Mantei  
Grundschule Hohenhausen  
Hohle Straße 5  
32689 Kalletal  
Telefon: 0 52 64 / 64 77 - 20  
Mobil: 0151 689 615 97  
Email: [m.mantei@kalletal.de](mailto:m.mantei@kalletal.de)

#### Schulpsychologie

Papenstr. 4  
32657 Lemgo

**Dipl.-Psych. Bettina Kracht**  
Tel.: 05231 / 621621  
E-Mail: [b.kracht@kreis-lippe.de](mailto:b.kracht@kreis-lippe.de)

**Dipl.-Psych. Heike Wagenführ**  
Tel.: 05231 / 621621  
E-Mail: [h.wagenfuehr@kreis-lippe.de](mailto:h.wagenfuehr@kreis-lippe.de)

#### Jugendamt

**Regionalbüro Dörentrup:**  
*für Dörentrup, Barntrup, Extertal und Kalletal*

Ansprechpartnerin: Frau Niemeier-Schlichterle

Telefon: 05231 62 16 55  
E-Mail senden

**Elterntelefon** 0800 111 0 550

(montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr sowie dienstags und donnerstags 17 bis 19 Uhr)

Seit 2001 ist das Elterntelefon der „Nummer gegen Kummer“ ein bundesweites Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Eltern und andere Erziehende in den oft schwierigen Fragen der Erziehung Ihrer Kinder unterstützt. Nummer gegen Kummer e.V. bietet damit Eltern und anderen Erziehenden leicht erreichbare und kostenfreie Hilfe, um positiv auf den Alltag von



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

Eltern und damit auch Kindern einzuwirken. Natürlich behandeln wir Ihr Anliegen vertraulich. So können Sie sich auch darauf verlassen, dass die Rufnummer des Elterntelefons nicht unter den Einzelverbindungsanzeigen ihrer Telefonrechnung aufgeführt ist.

### Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche

Das Kinder- und Jugendtelefon der Nummer gegen Kummer ist anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz erreichbar: **116 111**

- montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr sowie
- über Mail oder
- über Chat.

### Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch für Kinder und Jugendliche

Beim Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch finden Kinder und Jugendliche Hilfe: kostenfrei, vertraulich und anonym. Das Team aus psychologisch und pädagogisch ausgebildeten Fachkräften berät zu Themen wie Miese Anmache, Mobbing in der Schule, sexueller Missbrauch, Cybermobbing, ungewollte Zusendung von Pornos, Sexting oder andere sexuelle Übergriffe.

Die Beratung ist möglich:

- per Telefon: **0800 22 55 530** montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr oder
- per **Online-Beratung** über Mail oder Chat.

## 10. Anlagen

Informationen bzw. Handlungsweisen sind sowohl im Notfallordner (Lehrerzimmer) sowie im Zusatzheft „Krisenprävention“ (Lehrerzimmer) sowie im schuleigenen Handlungsplan zu finden. Die Handlungspläne bei Kindeswohlgefährdung verbleiben in der Schule und sind den Kolleginnen und den Kollegen jederzeit zugänglich.

**Anlage 1 – Übersicht zum Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 42 (6) SchulG NRW**

**(aus Handreichung Bezreg S. 26 muss noch eingefügt werden)**

**Vorgehen? (Krisenpräventionsordner S. 244-251)**



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

### Anlage 2 – Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

### Anlage 3 – Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Lehrkraft oder anderes pädagogisches oder schulisches Personal

### Anlage 2 – Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

#### Anzeichen für körperliche Misshandlung

Körperliche *Verletzung durch Gewalt* von Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen.

Gesundheitsgefährdung durch *unterlassene Hilfeleistung* (keine oder nur unzureichende notwendige medizinische Versorgung)

#### Anzeichen für psychische Misshandlung

*Respektloses, abwertendes oder Angst verursachendes (wiederholendes) Verhalten* der Betreuungspersonen dem Kind gegenüber. Dem Kind wird der Eindruck vermittelt, es sei wertlos, ungeliebt, ungewollt oder in Gefahr.

Erleben von *massiver Partnergewalt* oder *gezielte Entfremdung von einem Elternteil* (z.B. in Trennungssituationen wird ein Elternteil von dem anderen schlecht gemacht; der Umgang mit dem Kind wird unrechtmäßig eingeschränkt/verweigert)

Gefährdung durch *Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit* (z.B. durch Sucht oder eigene psychische Erkrankung)

#### Anzeichen für Vernachlässigung

Andauernde bzw. wiederholende *Unterlassung von fürsorglichem Handeln* durch Betreuungspersonen.

*Suchterkrankungen der Erziehungsberechtigten oder des Kindes* (Drogen, Alkohol, Nikotin, Tabletten, Medien), die (beim Kind) nicht unterbunden werden oder bei denen Hilfeleistungen/Therapien in Anspruch genommen werden.

*Einschränkung der Erziehungsfähigkeit* der Eltern durch psychische Störung/Erkrankung oder körperliche und/oder geistige Behinderung.

*Selbstgefährdendes Verhalten*, auch wiederholte Ankündigungen/Drohungen des Kindes damit, als Ausdruck oder Folge fehlender positiver Erziehung und Einflussnahme durch Bezugspersonen.

*Selbstverletzendes (autoaggressives) Verhalten des Kindes*, welches von den Erziehungsberechtigten wissentlich nicht unterbunden wird oder bei dem die Eltern nicht in der Lage sind, die Gefährdung auszuschließen oder ihr entgegenzuwirken.

#### Anzeichen für sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jede *sexuelle (oder sexuell motivierte) Handlung*, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Z.B. auch der Konsum von Pornografie im Beisein des Kindes oder die Zugänglichmachung von pornografischem Material.

Auch *zwischen Kindern bzw. zwischen Kindern und Jugendlichen* kann es zu strafbaren sexuellen Übergriffen kommen.



## Schulprogramm – Kinderschutzkonzept

### Anlage 3 - Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Lehrkraft oder anderes pädagogisches oder schulisches Personal

